

Amt 20 Finanzen und Steuern

Zwischenbericht zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt für die Sitzung des Rates am 18.02.2021

Gewerbsteuer

In analoger Anwendung der Erlasse der obersten Finanzbehörden zu den gewerbsteuerlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (Covid-19), wurde Anträgen auf Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlung entsprochen, sofern der Steuerpflichtige glaubhaft macht, unmittelbar und nicht unwesentlich von den Auswirkungen der Pandemie betroffen zu sein. In den gleichen Fällen werden auf Antrag fällige oder fällig werdenden Steuern zunächst bis zu 4 Monaten zinsfrei gestundet. Diese Regelung wurde zwischenzeitlich bis zum 30.06.2021 verlängert.

Herabsetzungen von Vorauszahlungen wirken sich unmittelbar auf die Gewerbesteuererträge aus und belasten das Ergebnis und die Liquidität. Stundungen stellen lediglich eine Fälligkeitsverschiebung dar und belasten zunächst nur die Liquidität.

Bisher (Stand 16.02.2020) wurden bei insgesamt **126 Anträgen** auf Corona-bedingte Herabsetzung bzw. Stundung der Gewerbesteuer Vorauszahlungen in Höhe von ca. **1.050.000 Euro herabgesetzt** und ca. **940.000 Euro gestundet**.

Insgesamt, einschließlich der Vorauszahlungsbescheide, die direkt vom Finanzamt gekommen sind, wurden zwischenzeitlich Vorauszahlungen in Höhe von bis zu **2,9 Mio. Euro** herabgesetzt. Zum 31.12.2020 betragen die Vorauszahlungsherabsetzungen im Saldo jedoch nur noch rund **600.000 Euro**, da eine Vielzahl von Vorauszahlungen auf Antrag wieder heraufgesetzt wurde.

Diese Entwicklung spiegelt sich neben **deutlichen Nachzahlungen aus Vorjahren** auch im vorläufigen Ergebnis wieder. Es ist jedoch anzunehmen, dass das Ergebnis ohne Corona-Einfluss noch besser ausgefallen wäre.

Bund und Land haben auf Grundlage des Gewerbesteuerausgleichsgesetzes jeweils 50% der in 2020 ausfallenden Gewerbesteuer erstattet. Die Berechnung erfolgt auf Basis der ersten drei Quartale 2020 zzgl. des letzten Vorjahresquartals im Vergleich zur entsprechenden Vorjahresperiode.

Die Stadt Korschenbroich hat mit Bescheid vom 09.12.2020 eine Zuweisung zum Gewerbesteuerausgleich in Höhe von **751.153 Euro** erhalten.

Die **offenen** Stundungen zum 31.12.2020 betragen **82.240 Euro**.

Das vorläufige Ergebnis der Gewerbesteuererträge 2020:

Ansatz	Angeordnet	Differenz
12.900.000,00 Euro	14.109.784,01Euro	1.209.784,01 Euro

Der aktuelle Stand (16.02.2020) der Gewerbesteuererträge 2021:

Ansatz	Angeordnet	Differenz
13.500.000,00 Euro	12.667.157,50 Euro	-832.842,50 Euro

Der Anordnungsstand lässt zu diesem frühen Zeitpunkt noch keine Rückschlüsse auf das Ergebnis zu, zumal bisher noch keine Festsetzungen des Steuerjahres 2020 vorliegen.

Anteile an Einkommenssteuer und Umsatzsteuer

Für Korschbroich ergeben sich bei den Einkommenssteueranteilen nach vorläufigen Rechnungsergebnis für 2020 in Höhe von rund 22,2 Mio. Euro Mindererträge von ca. **2,1 Mio. Euro**. Bei Anwendung der Steigerung gemäß Orientierungsdaten für 2021 von 4,4% ergäbe dies eine Erwartung für 2021 in Höhe von rund **23,2 Mio. Euro** und damit rund 2 Mio. Euro geringer als vor Corona geplant.

Bei den Umsatzsteueranteilen zeichnet sich im Jahresabschluss eine planmäßige Entwicklung ab, ein Corona-Einfluss ist für 2020 nicht festzustellen. Die Auswirkungen auf 2021 bleiben abzuwarten.

Weitere finanzielle Auswirkungen

Wenigererträge aus Beiträgen (z.B. OGS), Benutzungsgebühren z.B. im Schwimmbad sowie Mehraufwendungen für Desinfektionsmittel, Schutzausrüstungen u. ä. sind auf die Pandemie zurückzuführen. Darüber hinaus sind Kosten im Zusammenhang mit Homeoffice und Homeschooling entstanden, die nicht eingeplant waren. Für 2020 können ca. **400.000 Euro** beziffert werden. Für den Jahresabschluss werden die Zahlen derzeit nochmals abschließend ermittelt.

Erhalt der finanziellen Handlungsfähigkeit

Die Landesregierung hat zwischenzeitlich das NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz erlassen, mit dem Ziel, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen zu erhalten.

Das Gesetz ermöglicht, **die pandemiebedingten Finanzschäden** in den Haushalten der Gemeinden und Gemeindeverbände im Jahresabschluss zu **isolieren**, als außerordentlicher Ertrag zu verbuchen, in der Bilanz in einem gesonderten Posten zu aktivieren (Bilanzierungshilfe) und dessen Auflösung in Form von linearer Abschreibung über einen **Zeitraum von bis zu 50 Jahren** zu ermöglichen.

Dieses Vorgehen ermöglicht eine Kreditfinanzierung der „Schäden“ und führt zu einem **Anstieg der kommunalen Verschuldung**.

Derzeit werden die Corona-bedingte Mehraufwendungen bzw. Ertragseinbußen verwaltungsweit identifiziert und gesammelt, damit wir den „Schaden“ ermitteln können.

Stärkungspakt

Mit Änderung des Stärkungspaktgesetzes erfolgte die Auszahlung der letzten Rate der Stärkungspaktmittel (560.000 Euro) zum 1. Oktober 2020, wobei die Einhaltung des Haushaltssanierungsplanes unterstellt wurde.

Darüber hinaus erhalten die am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden Sonderhilfen zur Unterstützung des Haushaltsausgleiches 2020. Auf Korschenbroich entfallen rund **1,5 Mio. Euro**, die ertragswirksam auf die letzten beiden Stärkungspaktjahre 2020 und 2021 verteilt werden.

Liquidität

Zum jetzigen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass die Liquidität dauerhaft sichergestellt ist. Gem. genehmigter Haushaltssatzung beträgt der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden können, 60 Mio. Euro. Derzeit werden von dieser Ermächtigung ca. 35 Mio. Euro beansprucht, bei einem Kassenbestand von rund 6,7 Mio. Euro.

Fazit

Eine Aussage zu der Gesamtsumme der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt kann zu diesem Zeitpunkt immer noch nicht abschließend getroffen werden, jedoch stellen sich die Auswirkungen für 2020 nicht so dramatisch dar, wie zunächst befürchtet. Mögliche weitere Auswirkungen des „2. Lockdowns“ auf das Haushaltsjahr 2021 sind hingegen noch nicht abzusehen.

Pandemie-bedingten Haushaltsverschlechterungen von rund 2,6 Mio. Euro stehen die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle sowie die einmalige Aufstockung der Stärkungspaktmittel gegenüber, so dass derzeit von einem finanziellen Schaden für 2020 von ca. 0,5 Mio. Euro auszugehen ist.

In anliegender Tabelle werden die finanziellen Auswirkungen auf Basis der genannten Annahmen dargestellt.

Dückers
Stadtkämmerer

Anlage

Aufstellung über die isolierenden Finanzschäden durch Corona im Jahresabschluss 2020 (Aktivierung einer Bilanzierungshilfe)

Veränderungen

Ergebnisplan

lfd. Nr.	Sachkonto	Produkt	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Haushaltsverbesserungen		Haushaltsverschlechterungen		Ergebnis
					Mehreinnahmen	Wenigerausgaben	Wenigereinnahmen	Mehrausgaben	
1	412100	16011000	Sonderhilfe gem. §3 Sonderhilfegesetz Stärkungspakt	0 €	1.482.417 €				1.482.417 €
2			Kompensation der Ausfälle der Gewerbesteuer	0 €	751.153 €				751.153 €
3	465100	15041000	Gewinnanteile aus verb. Unternehmen	324.274 €			144.000 €		180.274 €
4	402100	16011000	Einkommensteueranteile	24.333.000 €			2.100.000 €		22.233.000 €
5	403100	16011000	Vergnügungssteuer	200.000 €			70.000 €		130.000 €
6			Sondernutzungsgebühr Gastronomie	5.000 €			5.000 €		0 €
7			Zinsverlust Stundungen	15.000 €			15.000 €		0 €
8			Verwarn- und Bußgelder ruhender Verkehr	14.000 €			14.000 €		0 €
9			Reinigungs- u. Desinfektionsmittel	0 €				65.000 €	65.000 €
10			Elternbeiträge OGS	148.000 €			148.000 €		0 €
11			Hallenbad Benutzungsgebühren	45.000 €			24.000 €		21.000 €
12			Spuckschutzwände	0 €				3.500 €	3.500 €
13			Kosten Homeoffice/Homeschooling	0 €				150.000 €	150.000 €
Summe					2.233.570 €	0 €	2.520.000 €	218.500 €	
Haushaltsverbesserung (+) / - verschlechterung (-)					-504.930 €				